

Bekanntmachung

Hinweis

Auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold 200. Jahrg., Nr. 52 vom 21. Dezember 2015, S. 334, bekannt gemachte Änderung und gleichzeitige Neufassung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Rahden über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird gemäß § 1 und § 23 Abs. 1 Alt. 2 sowie Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), hingewiesen.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht und parallel im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Lange Str. 9, 32369 Rahden, ausgehängt.

Rahden, 07.01.2016

Der Bürgermeister



Dr. Honsel